

22. Februar 2012

PRESSEMITTEILUNG

**Zentralrat kritisiert Urteil des Bundesverfassungsgerichts als falsches Signal gegenüber gewalttätiger Neonazi-Szene –
Rassistisch motivierte Gewalt muss auch im Gesetz geächtet werden**

Das neue Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Straffreiheit von rechtsextremistischen Parolen, die den Holocaust als „Zwecklüge“ und die Morde in den Gaskammern als „Geschichtslügen“ bezeichnen, rufe größte Besorgnis hervor, kommentierte heute der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, in Heidelberg. Hier werde ein falsches Signal gegenüber der gewaltbereiten Neonazi-Szene gesetzt, die sich in ihrer zynischen Vorgehensweise bestätigt fühle. Auch die Gefährlichkeit solcher Parolen für die gesamte Gesellschaft werde grob verkannt. In einer Situation in Europa, in der rassistisches Gedankengut wieder die Mitte der Gesellschaft erreicht und Minderheiten wie die Juden und die Sinti und Roma wieder zu „Sündenböcken“ für Krisensituationen gemacht werden, könne man die Holocaust-Leugner nicht hoffähig machen, so der Zentralratsvorsitzende. Besonders schwerwiegend sei es, so Rose, daß mit diesem Urteil das Bundesverfassungsgericht die Leugnung des Holocaust gleichsam diskursfähig und damit für die Gesellschaft akzeptabel mache.

Das Bundesverfassungsgericht ignoriere in unverantwortlicher Weise, dass Neonazi-Foren im Internet heute wieder unter Bezugnahme auf den Holocaust Sinti und Roma und Juden bedrohen (Zitate: „Sonderbehandlung und dann ist Ruhe“ aus „Forum Großdeutsches Vaterland“ oder „Man hätte euch und die Juden alle umbringen sollen, als man die Gelegenheit dazu hatte“ aus rechtsextremistischem Drohbrief an den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma). Hier wird der Zynismus der Parolen zur Holocaust-Leugnung deutlich, die mit Meinungsfreiheit nichts zu tun haben, sondern die ausschließlich das Ziel haben, Hass und Gewalt zu säen, erklärte der Zentralrats-Vorsitzende. Daß die Holocaust-Leugner gleichzeitig mit ihren Parolen den Holocaust bestätigen, ist Teil dieser perfiden Propaganda der Rechtsextremisten.

Im Hinblick auf die morgige Gedenkveranstaltung für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt in Berlin, forderte der Zentralratsvorsitzende von Bundeskanzlerin Angela Merkel eine neue Gesetzesinitiative, um Angriffe auf Menschen anderer Hautfarbe und auf Angehörige von Minderheiten wirksam zu verhindern. Der Zentralrat verlangt seit vielen Jahren, dass im Strafgesetzbuch die "rassistisch motivierte Gewalttätigkeit durch einzelne und Gruppen" ausdrücklich unter Strafe gestellt werden soll. Der Gesetzgeber sei aufgrund seiner Verantwortung aus der Geschichte gefordert, auch in den Gesetzestexten deutlich zu machen, dass unsere demokratische Ordnung solche rassistischen Gewalttaten besonders ächtet und besonders verfolgt. Die Europäische Union und der Europarat verlangen das ebenfalls seit Jahren von Deutschland.

Arnold Roßberg
Jur. Mitarbeiter
zentralrat@sintiundroma.de